

N I E D E R S C H R I F T

über die 9. Sitzung des Gemeinderates Korlingen am Montag, 17.08.2020 im Gasthaus Benzmüller

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Zuhörer: 8

Anwesend waren:

1. Vorsitzender

Ortsbürgermeister Damian Marx

2. Beigeordnete:

Martin Marx

Thomas Stelker

3. Ratsmitglieder

Faber, Markus

Hack, Hildegard

Jücker, Martin

Menden, Thomas

Mergener, Christiane

Neu, Martin

Reichert, Angelina

Sikorski, Sven

Die Ratsmitglieder Vincent Schwall und Rainer Feld fehlen entschuldigt.

4. zu TOP 2 und 3

Herr Kretner vom Planungsbüro BKS, bis TOP 3.2

5. Von der Verwaltung

Joachim Meyer, bis TOP 3.2

Jutta Longen, zugleich als Schriftführerin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Mitteilungen
- 2 4. Änderung des Bebauungsplans Teilbereich „Auf dem Breitenweg“ gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) – Bebauungsplan der Innenentwicklung
 - 2.1 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 i. V. m. § 13a BauGB und Billigung des Planentwurfs
 - 2.2 Beratung und Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 3 Bebauungsplanverfahren Teilbereich „Hinterste Anwand“ gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

- 3.1 Billigung des Planentwurfs
- 3.2 Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13b und 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB
- 4 Annahme oder Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Gebäudeplanung im Zusammenhang eines Mehrgenerationenplatzes
- 6 Auftragsvergabe zur Erstellung eines Schallgutachtens im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Hinterste Anwand“
- 7 Beratung und Beschlussfassung über Gebühren für die Veröffentlichung von Firmen auf der neuen Dorf-Informationstafel
- 8 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil:

- 9 Mitteilungen
- 10 Grundstücksangelegenheiten
- 11 Bauangelegenheiten

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ortsbürgermeister Marx Herrn Kretner vom Planungsbüro BKS, die Vertreter der Verwaltung sowie die Ratsmitglieder und alle anwesenden Gäste.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die 9. Gemeinderatssitzung.

Bedingt durch Corona und den damit verbundenen hohen Hygieneauflagen kann die Sitzung aus Platzgründen nicht im Gemeindehaus stattfinden. Er bedankt sich bei Herrn Hermann Benz Müller für die Bereitstellung des Raumes.

Öffentlicher Teil:

1.) Mitteilungen des Vorsitzenden

- a) Ortsbürgermeister Marx verteilt ein Prospekt der Innogy
- b) Nach 20 Dienstjahren beendet Frau Herres ihre Arbeit im Gemeindehaus Korlingen. Der Vorsitzende spricht ein herzliches Dankeschön der „guten Seele des Hauses“ für die geleistete Arbeit aus, die weit über deren eigentliche Tätigkeit hinausging. Frau Herres wird ihr Amt noch solange begleiten bis eine geeignete Kraft gefunden ist.
- c) Das Gemeindehaus bleibt weiter geschlossen. Grund hierfür sind die hohen Auflagen durch das vorgegebene Hygienekonzept

- d) Hochwasserschutzkonzept
Ortsbürgermeister Marx erinnert an den Termin der Auftaktveranstaltung am 20.08.2020 um 19 Uhr in der Osburger Turnhalle.
Eine Ortsbegehung in Korlingen ist am 29.09.2020 geplant. Die Bürger werden gebeten Punkte mitzuteilen, die bei der Ortsbegehung berücksichtigt werden können.
- e) Innogy aktiv vor Ort
Herr Mathias Wagner hat einen Antrag beim Förderprogramm „Innogy aktiv vor Ort“ gestellt zur Anschaffung eines Küchenbocks für das Jugendhaus. Der Antrag wurde genehmigt, somit kann ein neuer Küchenblock bestellt werden. Der Vorsitzende spricht ein herzliches Dankeschön an Herrn Wagner aus.
- f) Borkenkäfer auf Privatgelände
Es besteht keine Pflicht zur Beseitigung von Borkenkäfer befallenen Bäumen auf Privatgelände. Ausnahme bildet die Verkehrssicherungspflicht.
- g) Internet Glasfaser
Die Korlinger Mühle wird im Rahmen eines Förderprogrammes an das Glasfasernetz angeschlossen.
- h) Die Absteckung zum Ausbau in der Straße Valentinstraße/Richtung K 57 ist erfolgt. Hierzu wird es noch ein Treffen mit dem Gemeinderat und den darunterliegenden Anwohnern geben.

2.) 4. Änderung des Bebauungsplanes Teilbereich „Auf dem Breitenweg“ gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) – Bebauungsplan der Innenentwicklung

2.1) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 i.V.m. § 13a BauGB und Billigung des Planentwurfs

Zur Ermöglichung eines konkreten Bauvorhabens plant die Ortsgemeinde Korlingen, im Zuge der Nachverdichtung, die Veränderung des Bebauungsplanes „Breitenweg“. Anstelle einer bisher festgesetzten öffentlichen Grünanlage wird ein ca. 500 m² großes Baugrundstück ausgewiesen.

Herr Kretner vom Planungsbüro BKS erläutert die städtebauliche Planung inklusive der Textfestsetzungen, die sich an den weiterhin gültigen Textfestsetzungen des Bebauungsplanes „Breitenweg“ orientieren.

Nach kurzer Aussprache fasst der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss der Planänderung gem. § 2 i. V. m. § 13 a BauGB und billigt den vorgelegten Planentwurf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.2 Beratung und Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfs gem. § 3 Abs.2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat die vorgenannten Verfahrensschritte durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.) Bebauungsplanverfahren Teilbereich „Hinterste Anwand“ gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

3.1 Billigung des Planentwurfs

Ortsbürgermeister Marx führt in die Thematik ein und informiert über die bisherigen Bemühungen der Ortsgemeinde, dem anhaltenden Baulandbedarf gerecht zu werden. Anschließend erteilt er Herrn Kreten vom Planungsbüro BKS das Wort.

Herr Kreten erläutert dem Gemeinderat den städtebaulichen Entwurf und die Textfestsetzungen zum Bebauungsplanentwurf „Hinterste Anwand“. Dieser Entwurf ist das Ergebnis intensiver Vorberatungen im Gemeinderat. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sollen 33 Baugrundstücke entstehen, mit Baufenstern zwischen 13 und 15 Metern Tiefe. Es handelt sich um ein allgemeines Wohngebiet mit Einzel- und Doppelhausbebauung, in offener Bauweise. Die Grundflächenzahl beträgt 0,4, bei maximal zweigeschossiger Bauweise. Die zulässigen Trauf- und Firsthöhen werden in 4 Bauzonen gestaffelt. Dies ist u.a. der Topographie und den zulässigen Gebäudetypen geschuldet. Es sind ausschließlich Dächer mit einer Mindestneigung von 15 Grad zulässig. Traufhöhen und maximale Oberkante der Firste werden für jedes Grundstück anhand von festgelegten NN-Höhen bestimmt. Die maximal sichtbare Wandhöhe liegt im Plangebiet zwischen 7,50 m und 8 m, je nach Bauzone. Pro Einzelhaus werden maximal zwei Wohneinheiten zugelassen, bei Doppelhäusern je eine Wohneinheit pro Doppelhaushälfte.

Die öffentlichen Verkehrsanlagen sind im Durchschnitt mit 6,50 m bemaßt. Im Plangebiet sollen öffentliche Parkplätze im Bereich des, nicht zu überbauenden Stollens, ausgewiesen werden.

Die Entwässerungsplanung sieht ein Trennsystem vor. Oberflächenwasser im Plangebiet sowie das anfallende Außengebietswasser werden mittels Leitungen in mehrere Retentionsflächen geleitet.

Städtebaulicher Entwurf sowie Textfestsetzungen sind der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Der Gemeinderat billigt die vorgelegte Planung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.2 Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13b und 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB

Der Gemeinderat beschließt, die vorgenannten Verfahrensschritte durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ab dem jetzigen Zeitpunkt wird eine Interessentenliste geführt.

4.) Annahme oder Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO

Ortsbürgermeister Marx teilt dem Rat mit, dass eine in Höhe von 200,00 € vor.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Korlingen, vertreten durch deren Gemeinderatsmitglieder, nimmt die Spende in Höhe von 200,00 € an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.) Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Gebäudeplanung im Zusammenhang eines Mehrgenerationenplatzes

Basierend auf ein Arbeitstreffen und der Wünsche aus einer Bürgerbefragung liegt eine Grobkostenschätzung vor. Dem liegen Kosten in Höhe von ca. 193.875,00 € zugrunde. Diese Kosten betreffen u. a. einen kleinen Anbau an das Gemeindehaus und einer Terrasse, diverse Anschlüsse sowie die Planung.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Korlingen beschließt die Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Gebäudeplanung im Zusammenhang eines Mehrgenerationenplatzes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.) Auftragsvergabe zur Erstellung eines Schallgutachtens im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Hinterste Anwand“

Das vorliegende Angebot zur Erstellung eines Schallgutachtens durch das Schalltechnische Beratungsbüro Prof. Dr. Kerstin Giering und Dipl. Wirt.-Ing. FH Sandra Strünke-Banz zum Preis von 2.923,20 € brutto, wurde von der Verwaltung geprüft und für wirtschaftlich befunden.

Der Vorsitzende hat sich diesbezüglich schon im Vorfeld an die Ratsmitglieder gewandt und bittet nun um nachträgliche Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Korlingen beschließt die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Schallgutachtens im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Hinterste Anwand“ an das Schalltechnische Beratungsbüro GSB zum Angebotspreis von 2.923,20 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.) Beratung und Beschlussfassung über Gebühren für die Veröffentlichung von Firmen auf der neuen Dorf-Informationstafel

Die neue Dorf-Informationstafel soll den Firmen der Umgebung Platz zum Präsentieren bieten. 18 Firmen haben die Möglichkeit dies auf einer Fläche von jeweils 45 cm x 10 cm zu erhalten.

Zur Refinanzierung der Schilder schlägt der Vorsitzende einen Betrag in Höhe von 50,00 € pro Jahr auf 5 Jahre = 250,00 € je Anzeige vor. Die Zahlung des Gesamtbetrages soll im Voraus geleistet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Korlingen beschließt die Forderung von Gebühren in Höhe von 50,00 € pro Jahr auf 5 Jahre, insgesamt 250,00 € je Anzeige von Firmen, die sich auf der neuen Dorf-Informationstafel präsentieren möchten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.) Anfragen und Anregungen

Bezüglich des Baugebietes wurden Fragen gestellt (Preis/Vergabe).

Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich noch keine konkreten Aussagen treffen. Es wird um Verständnis gebeten. Sobald in diesem Zusammenhang neue Erkenntnisse vorliegen werden diese bekanntgegeben.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.